



Zertifikatslehrgang

"Querschnittsarbeit in Betreuungsbehörde und Betreuungsverein"

Der dreitägige Lehrgang bietet die Chance, Konzepte für die Arbeit mit ehrenamtlichen Betreuern kennen zu lernen. Sie erhalten Tipps für die Umsetzung in Ihrem Betreuungsverein bzw. Ihrer Behörde. Das erforderliche Fachwissen wird vermittelt und in Kleingruppen praxisgerecht erarbeitet. Möglichkeiten zum fachlichen Austausch mit anderen Vereinsbetreuern und Fachkräften der Betreuungsbehörden sind gegeben und konkrete Fragestellungen aus der Praxis werden beantwortet. Die einzelnen Seminartage ergänzen sich dabei thematisch.

Teilnahme an einzelnen Seminaren:

Die Teilnahme an den Einzelseminaren ist auch möglich, ohne am gesamten Zertifikatslehrgang teilzunehmen. Sie erhalten dafür eine Teilnahmebescheinigung/Sachkundenachweis. Allerdings ist die Zertifizierung nur nach der Teilnahme am gesamten Lehrgang innerhalb von zwei Jahren möglich.

In dem Lehrgang wird Sachkunde gem. § 23 BtOG Abs. 3

Nr. 1. Kenntnisse des Betreuungs- und Unterbringungsrechts, des dazugehörigen Verfahrensrechts sowie auf den Gebieten der Personen- und Vermögenssorge

Nr. 2. Kenntnisse des sozialrechtlichen Unterstützungssystems und

Nr. 3. Kenntnisse der Kommunikation mit Personen mit Erkrankungen und Behinderungen und von Methoden zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung vermittelt.

Arbeitsschwerpunkte

1. Tag: Beratung und Gesprächsführung

- ✓ schwierige Gespräche führen
- ✓ richtig kommunizieren und moderieren
- ✓ bewährte Kommunikationskonzepte
- ✓ zwischen den Zeilen lesen können
- ✓ Vertrauen schaffen
- ✓ Rahmen eines erfolgreichen Gesprächs

2. Tag: Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung - Betreuungsverfügung

- ✓ Beratung bei der Erstellung
- ✓ Umfang der Pflichten der Betreuungsbehörde bzw. des Betreuungsvereins
- ✓ der notwendige Inhalt und die Eignung der gängigen Vordrucke
- ✓ Patientenwille und Einwilligungsfähigkeit
- ✓ Beglaubigung und Beurkundung
- ✓ Vollmacht und Betreuung
- ✓ Missbrauch der Vollmacht und Kontrollbetreuung

3. Tag: Ehrenamtliche Betreuer gewinnen und begleiten

- ✓ Anforderungen an den ehrenamtlichen Betreuer
- ✓ wann ist der vorgesehene Betreuer geeignet?
- ✓ der Wunsch des Betreuten und die Erwartungen der Familie
- ✓ welche Hilfen braucht der ehrenamtliche Betreuer
- ✓ Befreiungen von Rechnungslegung und gerichtlichen Genehmigungen
- ✓ Betreuer einführen, beraten, fortbilden, unterstützen und begleiten
- ✓ die Aufgaben der Betreuungsbehörde und des Betreuungsvereins



Betreuer/innen - Weiterbildung

Dozent/in	Ralph Chauvistré - Diplom Rechtspfleger - Nachlasspfleger - Testamentsvollstrecker Dorthe Leschnikowski-Bordan - Magistra Artium (M.A.) - Trainerin, Beraterin, Einzelcoach - Dozentin u.a. an der Hochschule Bochum
Zielgruppe	(künftige) Mitarbeiter/innen von Betreuungsvereinen bzw. Betreuungsbehörden
Ort	Betreuer/innen- Weiterbildung Südstraße 7a 48153 Münster
Teilnahmegebühr & Rabatte	siehe Preisliste AGB
Unterrichtsstunden	24
Termine & Anmeldung	siehe Seminarangebote
Dauer	3 Tage, jeweils von 10:00 – 17:00 Uhr
Abschluss	Zertifikat/Sachkundenachweis "Querschnittsarbeit im Betreuungsverein"
Lernmittel	Textsammlung Betreuungsrecht (kann bei Lehrgangsbeginn zum Selbstkostenpreis für 17,80 € erworben werden), Skript als PDF-Datei - zum selbst ausdrucken - wird vor Seminarbeginn per E-Mail versandt.
Kontakt	Betreuer/innen-Weiterbildung Tel.: 0251 526287 Fax: 0251 526724 E-Mail: mail@betreuer-weiterbildung.de Internet: www.betreuer-weiterbildung.de
Ergänzende Seminare zum Thema:	<ul style="list-style-type: none">• Rechtliche Grundlagen der Betreuungstätigkeit• Patienten- und Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht• Vermögenssorge/Vermögensverwaltung• Betreuungsplanung und Case Management/Unterstützungsmanagement• Abgrenzung und Delegation von Betreueraufgaben• Konstruktive Gesprächsführung im Betreuungsbüro und -verein• Der "schwierige" Klient• Psychiatrische Störungsbilder im Überblick• Freiheitsentziehende Maßnahmen und Zwangsbehandlung im Betreuungsrecht• Freiheitsentziehende Maßnahmen in Pflege und Betreuung reduzieren• Minimierung freiheitsentziehender Maßnahmen in Pflege und Betreuung

